

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Stockfeld Nord III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Stadt Herbolzheim hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 2. Bebauungsplanänderung „Stockfeld Nord III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 05.11.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Stockfeld Nord III“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf lag zwischen dem 07.12.2020 und dem 15.01.2020 aus. Aufgrund einer Änderung bzw. Ergänzung musste der Entwurf nach Ende der Offenlage noch einmal angepasst werden. Die Anpassung betrifft die Überplanung des südlich gelegenen Grünstreifens (Teil der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „A2“), welcher im Zuge der Änderung ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll. Dadurch hat sich auch der Geltungsbereich der Änderung etwas vergrößert.

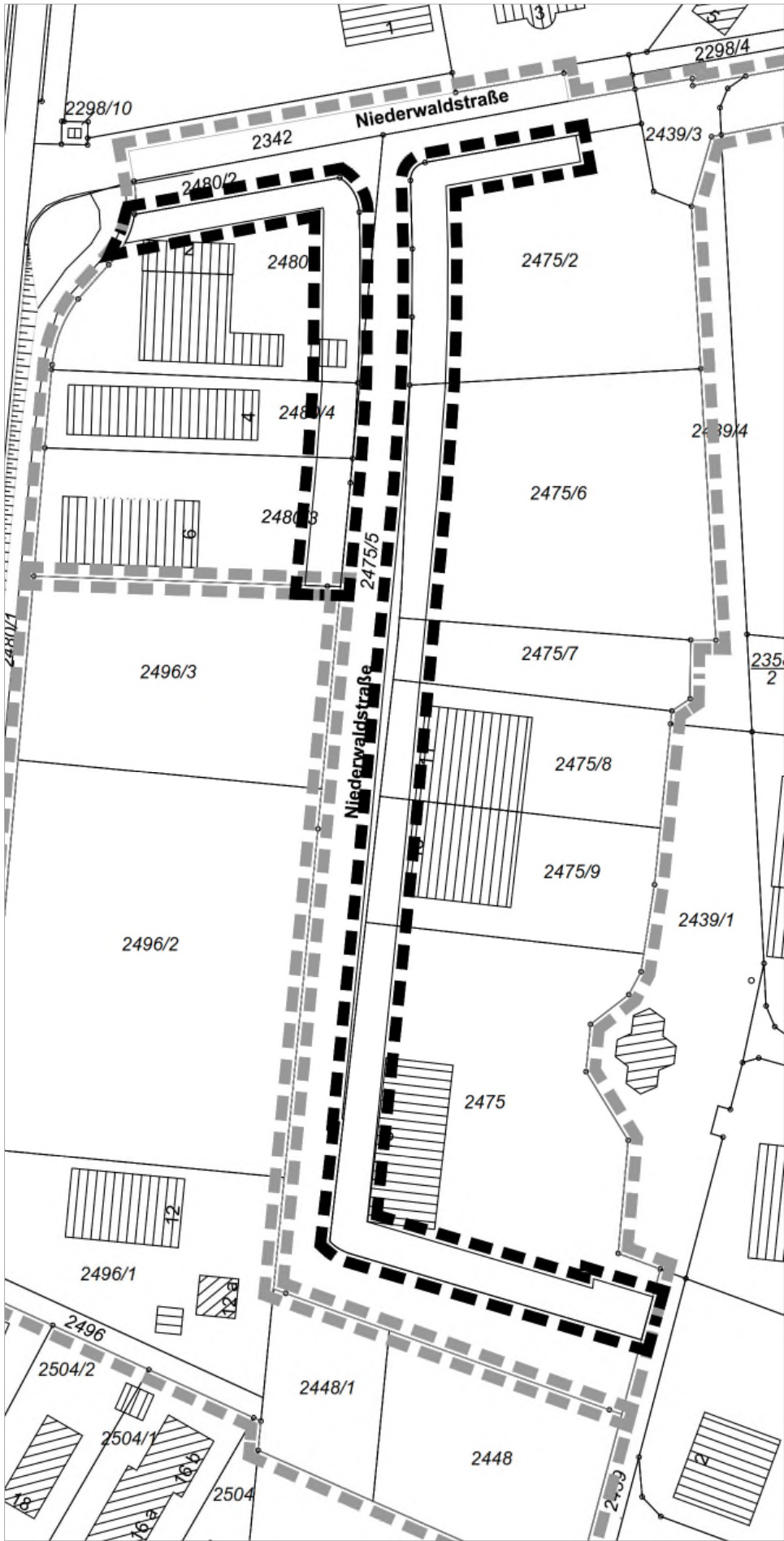
Aufgrund dieser Änderung wird eine erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB eine Stellungnahme nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den erneut offen gelegten Planunterlagen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird zudem auf zwei Wochen verkürzt.

Ziele und Zwecke der Planung

Im bestehenden Bebauungsplan „Stockfeld Nord III“ in der Fassung der 1. Änderung wurde als Konzept ein straßenbegleitender Grünzug festgesetzt. Dieser sollte lediglich für die Erschließung der Baugrundstücke auf einer Länge von jeweils maximal 12,0 m unterbrochen werden. Im Zuge der Aufsiedelung der gewerblichen Baugrundstücke wurde festgestellt, dass die Unterbringung von Stellplätzen an den straßenzugewandten Seiten für viele Betriebe sinnvoll erscheint. Vor dem Hintergrund des Flächensparens möchte die Stadt dies ermöglichen, wodurch die Grundstücke besser ausgenutzt werden könnten. Entsprechend muss der Bebauungsplan an der Stelle zeichnerisch und textlich geändert werden.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans „Stockfeld Nord III“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Herbolzheim, innerhalb bestehender Gewerbeflächen. Der Änderungsbereich umfasst dabei einen großen Abschnitt parallel zur Niederwaldstraße mit einer Tiefe zwischen 6,0 und 8,0 m. Der Geltungsbereich der Änderung hat insgesamt eine Größe von ca. 0,37 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren (Erneute Offenlage)

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Stockfeld Nord III“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Besprechungszimmer während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei der Einsichtnahme im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In bestimmten Fällen (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen) kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/leben-bildung/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> eingesehen werden. Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.stadt-herbolzheim.de> → Leben & Bildung (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 01.10.2021

Thomas Gedemer

Bürgermeister